

Vorlage Nr.: **2023/0356**
 Verantwortlich: **Dez. 3**
 Dienststelle: **SJB**

ITL – Institut für transkulturelle Lösungen, ITL Vielfalt gGmbH Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	24.05.2023	3	x		

Beschlussantrag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anerkennung der ITL Vielfalt gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe zu.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 15. November 2022 hat die ITL Vielfalt gGmbH die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII beantragt.

Die Eintragung als gGmbH erfolgte am 30. Juni 2022.

Die Organe der gemeinnützigen GmbH sind gemäß Gesellschaftsvertrag Herr Atila Erginos, Geschäftsführer und Frau Tugce Zipperer, Geschäftsführerin jeweils mit Einzelvertretungsrecht.

Die ITL Vielfalt gGmbH hat ihren Sitz in der Amalienstraße 25 in 76133 Karlsruhe.

Der Zweck der gGmbH ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag die Förderung der Jugendhilfe und der Volks- und Berufsbildung. Dieses Ziel wird unter anderem durch die Gründung und den Betrieb einer Einrichtung zur Inobhutnahme von Jugendlichen verfolgt, des Weiteren durch die Aus- und Fortbildung von Fachkräften. Nicht Gegenstand des Unternehmens sind Tätigkeiten, für die die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke nicht erforderlich ist.

2. Zweck und Gemeinnützigkeit

Laut vorliegendem Gesellschaftsvertrag verfolgt die gGmbH ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

3. Rechtsgrundlage für die Anerkennung

Als Träger der freien Jugendhilfe können gemäß §75 Abs. I SGB VIII juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des §1 SGB VIII tätig sind.
2. gemeinnützige Ziele verfolgen.
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgabe der Jugendhilfe zu leisten im Stande sind.
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe voraus.

4. Zuständigkeit für die Anerkennung

Zuständig für die Anerkennung von freien Trägern der Jugendhilfe ist nach § 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) vom 14. Mai 2005 das Jugendamt, in dessen Bezirk der Träger im Wesentlichen tätig ist. Da das Tätigkeitsgebiet der ITL Vielfalt gGmbH im Wesentlichen im Stadtgebiet Karlsruhe liegt, liegt die Zuständigkeit für die Anerkennung beim Jugendamt der Stadt Karlsruhe.

5. Stellungnahme der Verwaltung

Die ITL Vielfalt gGmbH hat der Verwaltung die erforderlichen Unterlagen übergeben.

Die formalen Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wurden durch die Satzung der gemeinnützigen Gesellschaft, die nachgewiesene Gemeinnützigkeit und durch die getätigten Aktivitäten erfüllt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, der Anerkennung der ITL Vielfalt gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe zuzustimmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anerkennung der ITL Vielfalt gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe zu.